



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
65a-U8600-2020/136-1

Telefon +49 (89) 9214-00

München
14.07.2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christian Klingen, Andreas Winhart,
Ralf Stadler, Franz Bergmüller (AfD), vom 25.06.2020 betreffend
Verletzungsgefahr durch Mähroboter

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1.1 Liegen der Staatsregierung Zahlen von Verletzungen von Kindern, Haustieren und kleinen Wildtieren (Igel, Eidechsen, Kröten und anderen) durch Mähroboter vor?

Es gibt keine auswertbare oder belastbare Statistik zu Verletzungen von Menschen, Haus- oder Wildtieren durch Mähroboter. Auch Recherchen bei Igelstationen und Verbänden ergaben keine genauen Informationen.

1.2 Falls nein, wie hoch schätzt die Staatsregierung Verletzungen an genannten Gruppen durch Mähroboter ein?

Eine Schätzung der Frage ist nicht möglich (vgl. Antwort 1.1).

2.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie viele Mähroboter in privater Verwendung in Bayern im Einsatz sind?

Da es dem Bürger freisteht, sich frei verkäufliche Gartengeräte aus einer beliebigen Quelle anzuschaffen, besteht hierzu keine Kenntnis. Produktionsdaten von den zahlreichen Herstellern sind besonders bei Internetverkäufen nicht zugänglich und würden zudem kaum eine verlässliche Einschätzung der tatsächlich im Einsatz befindlichen Gerätezahl ermöglichen.

2.2 Falls ja, konnten aufgrund der Verwendung von Mährobotern Verletzungen an Kindern, Haustieren oder kleinen Wildtieren festgestellt werden? (Bitte nach Gemeinde, Landkreis, Bezirk und Jahreszahl aufschlüsseln)

Siehe Antwort auf die nahezu identische Frage 1.1.

3. Ist die Staatsregierung der Ansicht, dass für alle von Stiftung Warentest untersuchten Mährobotermodelle explizit auf die Gefahren für Kinder, Haustiere und kleine Wildtiere hingewiesen werden sollte?

Mähroboter unterliegen u. a. der Richtlinie 2006/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie 95/16/EG, umgesetzt in Deutschland in der Neunten Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (9.ProdSV). Die dort genannten Anforderungen sind vom Inverkehrbringer einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister